



19.–23. Oktober 2022  
**FRANKFURTER  
BUCHMESSE**  
Ehregast Spanien

# Weltweit vor Ort: Nutzen Sie unsere Kontakte für Ihr Auslandsgeschäft

**Diese internationalen Plattformen können Sie 2022 nutzen:**

Vilnius, Bologna, London, Buenos Aires, Abu Dhabi, Seoul, Prag,  
Taipeh, Peking, Istanbul, Guadalajara, Moskau

Alle aktuellen Informationen zu diesen und weiteren  
internationalen Projekten finden Sie unter [german-stories.de](https://www.german-stories.de).

[buchmesse.de/dgs](https://www.buchmesse.de/dgs)

[german-stories.de](https://www.german-stories.de)

[#fbm22](https://www.facebook.com/fbm22)



**German  
Stories**

**Göteborg Book Fair**

**Bok & Bibliotek**

22.–25. September 2022

## Das Angebot für Ihren Auftritt im Ausland

In den letzten zwei Jahren haben wir alle gelernt, mit Vorsicht zu planen und Änderungen zu akzeptieren. Vermutlich werden wir auch 2022 wieder an die Grenzen des Vorhersehbaren stoßen.

Beginnen wollen wir unsere Reise durch die internationale Buch- und Medienwelt im Februar mit einem Gemeinschaftsstand in Vilnius, um dann im Dezember in Moskau zu enden. Dazwischen liegen London und Bologna, der Gastlandauftritt in Abu Dhabi, die Rückkehr nach Prag und Seoul oder Dauerbrenner wie Buenos Aires, Peking, Guadalajara und Istanbul.

Nutzen Sie bitte unsere Website. Alle aktuellen Informationen rund um unsere internationale Arbeit finden Sie unter **german-stories.de**.

Wir laden Sie ein: Nehmen Sie mit Ihrem Verlagsprogramm an den deutschen Gemeinschaftsständen weltweit teil. Die globalen Aktivitäten und Netzwerke der Frankfurter Buchmesse unterstützen Sie auch 2022 bei Ihren Auslandsaktivitäten.

Zusätzlich zu Ihrem gebuchten Ausstellerpaket sind folgende Leistungen im Preis inbegriffen: Ausstellerausweis, Transport Ihrer Bücher, Werbe-Mailing im Vorfeld der Messe, Standbau und Standbetreuung, Kommunikationsmaßnahmen rund um den deutschen Auftritt. Die Versorgung mit W-LAN ist von Messe zu Messe unterschiedlich.

Anmeldeschluss:

**13. Juni 2022**

Einsendeschluss für Ihre Bücher:

**10. August 2022**

Wir erhalten die von Ihnen gemeldeten Titel als kostenlose Ausstellungsexemplare. Bitte schicken Sie Ihre Titel und Werbebroschüren porto- und verpackungsfrei an:

**Druckerei – Buchbinderei Keil**

**Stichwort „Göteborg“**

**Flinschstraße 21**

**60388 Frankfurt am Main**

sowie eine Kopie Ihres Lieferscheins an:

**Frankfurter Buchmesse GmbH**

**Imke Buhre**

**E-Mail: [buhre@buchmesse.de](mailto:buhre@buchmesse.de)**

Alle aktuellen Informationen zu diesen und weiteren internationalen Projekten finden Sie unter **german-stories.de**.

# Weltweit vor Ort 2022



Göteborg Book Fair

Bok & Bibliotek

22.–25. September 2022

Wir melden an:

## Ausstattung

### Paket XS

bis 8 Bücher

€ 320,–

### Paket S

Arbeitsstation

+ bis 8 Bücher

€ 600,–

### Paket M

Arbeitsstation

+ bis 16 Bücher

€ 860,–

### Paket L

Arbeitsstation

+ bis 32 Bücher

oder Grafik

€ 1.310,–

## Firmendaten

Firmenname für Standbeschriftung (möglichst kurz)

Persönlich vor Ort

Unternehmen

Kontaktperson

Telefonnummer

Position

E-Mail

Website

Rechnungsanschrift

Datum, Unterschrift

Firmenstempel

## Kontakt und Information

### Frankfurter Buchmesse GmbH

Imke Buhre

Internationale Projekte

Telefonnummer: +49 69 2102 269

Fax: +49 69 2102 46 269

E-Mail: [buhre@buchmesse.de](mailto:buhre@buchmesse.de)

Web: [buchmesse.de](http://buchmesse.de) | [german-stories.de](http://german-stories.de)

Anmeldeschluss:

**13. Juni 2022**

Einsendeschluss für Ihre Bücher:

**10. August 2022**

Die genannten Preise sind verbindlich und verstehen sich zuzüglich der jeweils geschuldeten Mehrwertsteuer.

# Teilnahmebedingungen

## für die Teilnahme an den deutschen Gemeinschaftsständen

1. Zustandekommen des Vertrags
2. Titel
3. Preise und Zahlungen
4. Rücktritt
5. Höhere Gewalt, Absage der Veranstaltung
6. Haftung
7. Datenschutz
8. Schriftform, Salvatorische Klausel
9. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Die Frankfurter Buchmesse organisiert, mit finanzieller Unterstützung des Auswärtigen Amtes, deutsche Gemeinschaftsstände auf internationalen Buchmessen.

### 1. Zustandekommen des Vertrags

**1.1** Mit Zusendung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars des Veranstalters (per Post, per Fax oder per E-Mail mit Anhang) erklärt der Teilnehmer gegenüber der Frankfurter Buchmesse verbindlich, am Deutschen Gemeinschaftsstand teilnehmen zu wollen.

**1.2** Erhält der Teilnehmer von der Frankfurter Buchmesse nach seiner Anmeldung eine schriftliche oder elektronische (PDF-Datei) Auftragsbestätigung, alternativ die Rechnung, stellt diese Bestätigung die Zulassung des Teilnehmers zum Deutschen Gemeinschaftsstand und damit den Abschluss des Vertrags dar. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht.

### 2. Titel

**2.1** Es dürfen nur solche Titel angemeldet werden, die den geltenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und frei von Rechten Dritter sind.

**2.2** Die Frankfurter Buchmesse behält sich die redaktionelle Durchsicht aller gemeldeten Titel vor.

**2.3** Unzulässig ist die Anmeldung solcher Werke, deren Herstellung, Verbreitung oder Einfuhr durch Gerichte der Bundesrepublik Deutschland verboten ist, oder bei Vorliegen entsprechender ausländischer Gerichtsentscheidungen, wenn diese durch Gerichte der Bundesrepublik Deutschland für vollstreckbar erklärt sind.

**2.4** Als jugendgefährdend indizierte Schriften dürfen Jugendlichen nicht zugänglich gemacht werden.

### 3. Preise und Zahlungen

**3.1** Die in der Anmeldung genannten Preise sind verbindlich und verstehen sich zuzüglich der jeweils geschuldeten Mehrwertsteuer.

**3.2** Anfallende Titelgebühren sind auch dann zu zahlen, wenn die Exponate nicht rechtzeitig geliefert werden.

**3.3** Dem Veranstalter steht es frei, seine Rechnungen per Briefpost oder auf elektronischem Weg (per E-Mail oder zum Download auf der Website) zur Verfügung zu stellen.

### 4. Rücktritt

Ein kostenfreier Rücktritt von der Beteiligung ist bis zum Anmeldeschluss möglich. Danach fallen 50 % der vereinbarten Beteiligungsgebühr an.

### 5. Höhere Gewalt, Absage der Veranstaltung

**5.1** Die Frankfurter Buchmesse ist berechtigt, die Beteiligung abzusagen, zu verschieben, zu verkürzen oder zu verlängern, bei Vorliegen zwingender, nicht von ihm verschuldeter Gründe oder wenn höhere Gewalt wie z.B. Epidemien, Naturkatastrophen, Krieg, Unruhen, Streiks, Ausfall oder Behinderung von Verkehrs- und/oder Nachrichtenverbindungen eine solche Maßnahme erfordern. Der Teilnehmer hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Ersatz der ihm hieraus entstehenden Schäden.

**5.2** Im Falle einer Absage der Veranstaltung durch den Messeveranstalter oder der Absage der Beteiligung durch die Frankfurter Buchmesse weder für Schäden noch für sonstige Nachteile, die sich daraus ergeben.

**5.3** Auf Verlangen der Frankfurter Buchmesse ist der Teilnehmer verpflichtet, einen angemessenen Anteil, maximal in Höhe von 50 % der anfallenden Beteiligungsgebühren, an den durch die Vorbereitung der Veranstaltung entstandenen Kosten zu tragen.

### 6. Haftung

**6.1** Die Frankfurter Buchmesse als Organisator des Gemeinschaftsstands haftet nicht für Beschädigung oder Verlust der Exponate während des Transports oder am Messestand.

**6.2** Vorschriften und Richtlinien der zuständigen Stellen der Bundesrepublik Deutschland und des Gastgeberlandes, die von den Teilnahmebedingungen abweichen oder zusätzliche Beschränkungen verursachen, haben jederzeit Vorrang. Die Frankfurter Buchmesse als Organisator des Gemeinschaftsstandes haftet nicht für Schäden und sonstige Nachteile, die sich für den Aussteller daraus ergeben.

### 7. Datenschutz

**7.1** Personenbezogene Daten, die der Teilnehmer im Zuge der Anmeldung und weiteren Vertragsabwicklung der Frankfurter Buchmesse mitteilt, werden unter Berücksichtigung der Regelungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes und des Telemediengesetzes der Bundesrepublik Deutschland im automatisierten Verfahren gespeichert.

Die unternehmens- und personenbezogenen Daten nutzt der Veranstalter insbesondere:

- / zur Abwicklung der Geschäftsprozesse mit dem Aussteller
- / für die Zusendung veranstaltungsbegleitender Angebote durch den Veranstalter selbst oder durch von ihm beauftragte Dienstleister
- / zur Information vor und nach der Veranstaltung
- / für postalische Werbung
- / zur Übermittlung und Aktualisierung unserer Ausstellerbestände und die Weitergabe ausgewählter Daten an einzelne Dienstleister zur Vertragserfüllung
- / zur Erstellung von personalisierten Tickets.

**7.2** Selbstverständlich steht es jedem Aussteller frei, schriftlich oder per E-Mail gegenüber dem Veranstalter zu erklären, dass er die Zusendung weiterer Informationen über Folgeveranstaltungen nicht wünscht.

### 8. Schriftform, Salvatorische Klausel

**8.1** Alle vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Abwicklung und weiteren Durchführung des Vertragsverhältnisses bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt als eingehalten, wenn die jeweilige Erklärung in elektronischer Form, per Fax oder E-Mail übermittelt und von der anderen Seite bestätigt wird.

**8.2** Sollten einzelne Bestimmungen in den Anmeldeunterlagen, den Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, lässt dies die Wirksamkeit der übrigen vertraglichen Bestimmungen unberührt. In diesem Falle ist die ungültige Vorschrift so zu ergänzen oder zu ändern, dass der mit ihr beabsichtigte Zweck soweit wie möglich erreicht wird.

### 9. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

**9.1** Die Auslegung der Vertrags- und Teilnahmebedingungen erfolgt im Streitfall anhand des deutschen Textes.

**9.2** Für die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Veranstalter und Aussteller kommt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts zur Anwendung.

**9.3** Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Seiten Frankfurt am Main, sofern der Aussteller Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist oder entweder keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland oder an einen unbekanntenen Ort verlegt. Dem Veranstalter bleibt es jedoch vorbehalten, gerichtliche Schritte auch am allgemeinen Gerichtsstand des Ausstellers einzuleiten.